

# Wilhelmsthaler Mitteilumasblatt



## Amtsblatt der Gemeinde Wilhelmsthal

mit ihren Gemeindeteilen Effelter, Lahm, Hesselbach, Wilhelmsthal, Gifting, Steinberg, Eibenberg und Roßlach





Grieser Straße 1 96352 Wilhelmsthal

Montag & Dienstag Ruhetag

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr!



09260 386 • info@gasthof-zum-frack.de • www.zumfrack.de



Tel. 09261/50492-0 | www.fischer-kronach.de







Brennholz A Holzhandel Hackschnitzel Holz-Transporte aller Art

Steinberg Weißanger 19

96352 Wilhelmsthal

Tel.: 0 92 60 - 96 45 880 E-Mail: info@holz-zipfel.de

Web: www.holz-zipfel.de

Wir sind Ihr starker Partner für Transporte aller Art und Dienstleistungen rund ums Holz. Verkauf von Pellets und Briketts ab Hof.

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen. um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebensund vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates mit 2. Bürgermeister, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus und dem Bauhof sowie der Schulfamilie und den Feuerwehren recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihre Bürgermeisterin

Susanne Grebner



## Burgermeisterin inform

## Neues heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach Inhaltliche Vielfalt macht die Heimatregion ein Stück vertrauter



Von großer thematischer Vielfalt quer durch die Geschichtsepochen, Kulturlandschaftsräume und Ortschaften ist das neue heimatkundliche Jahrbuch des Landkreises Kronach geprägt. Anlässlich der Vorstellung dieses 31. Bandes der von der Kreisheimatpflege herausgegebenen Schriftenreihe lud Landrat Klaus Löffler zur Lektüre der neuen Publikation ein, "um uns unseren Heimatlandkreis ein Stück vertrauter zu machen".

Seit 1974 trage die Jahrbuchreihe erfolgreich dazu bei. Wurzeln, Werte und Wandel sinnstiftend und gemeinschaftsfördernd miteinander zu verbinden. Das sei, so der Landrat, eine wichtige Kraftquelle, um den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft in unserem Landkreis sowie seinen Städten, Märkten und Gemeinden zu begegnen.

Aus dem Inhalt des neuen Heimatbuches griff Klaus Löffler einen zentralen Themenstrang heraus: das erfolgreiche Engagement bedeutender und verdienstvoller Frauen und Männer zum Wohle und Nutzen der Heimat. "Allesamt gelten sie als Vorbilder bei der Wahrnehmung von Verantwortung", so der Landrat, der, dazu passend, den Schriftsteller Antoine de Saint-Exupéry zitierte: "Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast."

Bei der im Wasserschloss Mitwitz stattgefundenen Buchvorstellung unternahm Kreisheimatpflege-Leiter und Jahrbuch-Schriftleiter Bernd Graf einen Streifzug durch die Buchinhalte. Neben den 35 Autoren-Beiträgen, mit denen die unterschiedlichsten Themen erschlossen werden, bieten 58 kürzere "Streiflichter-Beiträge" der Schriftleitung Einblicke in viele weitere Lebens- und Handlungsbereiche.

Das neue heimatkundliche Jahrbuch ist zum Preis von 27 Euro in der Kreisbibliothek, in der Kronacher Buchhandlung "LeseZeichen" und an der Kreiskasse im Landratsamt erhältlich.

## Rathaus geschlossen!

Am Dienstag, 5. Dezember 2023, ist das Rathaus ab Mittag geschlossen.



## Kurzfassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2023 (ös)



Neuerlass einer Entwässerungssatzung (Vortrag: Herr Arno Bitterwolf, Kommunalberatung, Greding)

Letztmalig hat der Gemeinderat die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Wilhelmsthal (Entwässerungssatzung EWS) in seiner Sitzung am 26.11.2015 neu erlassen.

Das Inkrafttreten erfolgte zum 01.01.2016. Im Rahmen einer Überprüfung und dem Abgleich mit der aktuellen Rechtslage durch die Kommunalberatung Bitterwolf wurde festgestellt, dass aktuell kein Handlungsbedarf für eine Änderungssatzung oder einen Neuerlass besteht.

Der Gemeinderat hat hiervon Kenntnis genommen.



Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Vortrag: Herr Arno Bitterwolf, Kommunalberatung, Greding)

Auf Grundlage der unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Entwässerungssatzung muss eine Beitrags- und Gebührenerhebung (BGS-EWS) für die Abwasseranlage erlassen werden.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren ergibt sich aus den Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes. Der Gebührenbedarf ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Basisdaten hierfür ergeben sich aus der Nachkalkulation der Vorperiode und der Gebührenbedarfsberechnung aufgrund des Anlagenachweises für den Sektor Abwasserbeseitigung (Einzelplan 7 im kameralen Haushalt).



Der in der Anlage beigefügte Entwurf für die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung basiert im Wesentlichen auf der letzten Beitrags- und Gebührensatzung. Die maßgeblichen Änderungen bzw. neu zu fassenden Satzungselemente wurden farbig dargestellt.

Die Beiträge für die Herstellung zur Entwässerungsanlage (Neuanschluss eines Grundstückes bzw. die Erweiterung von Geschoßflächen durch Anbau etc. verbleiben bei 0,58 € pro m² Grundstücksfläche und 16,53 € pro m² Geschoßfläche. Hier ist kein Handlungsbedarf angezeigt.

Handlungsbedarf besteht auf der Gebührenseite. Die 4 Kläranlagen der Gemeinde sind im Unterhalt sehr kostenintensiv und müssen ständig auf den aktuellen Stand der Technik gehalten und betrieben werden. Gleichzeitig schreibt die gesetzliche Normierung zur Abwasserentsorgung vor, dass diese "kostenrechnend" betrieben werden muss. Demnach ist der Aufwand auf die Nutzer dieser Abwasseranlagen (Kläranlage u. Leitungsnetz) umzulegen. Außerhalb der Kostenseite wirkt sich als zusätzlich belastend ein stetiger demografischer Nutzerrückgang negativ aus, da hierdurch die Kosten auf immer weniger Nutzer verteilt werden müssen.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten der Gebührengestaltung, Einleitungsgebühr und Grundgebühr, vorberaten und seine Entscheidung über die erforderliche Anpassung sorgsam abgewogen.

Aufgrund dieser Berechnungen bleibt die Belastung für die Nutzer wohl vertretbar und dem Defizit kann rechtskonform und wirkungsvoll begegnet werden.

## **Beschluss:**

"Der Gemeinderat beschließt, die Grundgebühr für Wasserzähler mit Dauerdurchfluss auf

Q3	4 m³/h	156,00 €/Jahr
Q3	10 m³/h	168,00 €/Jahr
Q3	16 m³/h	180,00 €/Jahr
Q3	25 m³/h	192,00 €/Jahr

anzuheben den Kalkulationspreis pro verbrauchten m³ auf 3,64 € in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) festzusetzen."

## Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 gegen 0 Stimmen.

## Beschluss:

"Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wilhelmsthal (BGS/EWS) neu zu erlassen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses."

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 gegen o Stimmen.



Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2023

Die Niederschrift vom 14.09.2023 wurde genehmigt.



## Behandlung von Bauanträgen

Der Gemeinde Wilhelmsthal wurden vier Anträge zur Genehmigung vorgelegt.

## Bei der Gemeinde wurde folgender Antrag zur Genehmigung eingereicht:

Bauherr: Philipp Sesselmann

> Tiefenbachstraße 13 96352 Wilhelmsthal

Bauort: Tiefenbachstraße 13 96352 Wilhelmsthal

**Bauvorhaben: Anbau eines Carports mit Dachterrasse** Grundstück: Flur Nr. 664 der Gemarkung Steinberg

## **Beschluss:**

"Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsthal, stimmt dem Bauantrag von Philipp Sesselmann, Bauort: Tiefenbachstraße 13, 96352 Wilhelmsthal, zum Anbau eines Carports mit Dachterrasse auf der Flur Nr. 664 der Gemarkung Steinberg zu."

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 gegen o Stimmen.

## Bei der Gemeinde wurde folgender Antrag zur Genehmigung eingereicht:

Andreas Münzel Bauherr:

> Neue Straße 12 96352 Wilhelmsthal Neue Straße 12

> 96352 Wilhelmsthal

**Bauvorhaben: Errichtung einer Stützmauer** 

für KfZ-Stellplätze

Grundstück: Flur Nr. 124/4 der Gemarkung Wilhelmsthal

## **Beschluss:**

Bauort:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsthal, stimmt dem Bauantrag Andreas Münzel, Bauort: Neue Straße 12, 96352 Wilhelmsthal, zur Errichtung einer Stützmauer für KfZ-Stellplätze auf der Fl.-Nr. 124/4 der Gemarkung Wilhelmsthal zu."

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 gegen o Stimmen.

## Bei der Gemeinde wurde folgender Antrag zur Genehmigung eingereicht:

Bauherr: Benjamin und Jennifer-Jutta Förtsch

> Schloßacker 12 96352 Wilhelmsthal

Bauort: Schloßacker 12

96352 Wilhelmsthal

Bauvorhaben: **Anbau an bestehendes Wohnhaus** 

Grundstück: Flur Nr. 127/2 der Gemarkung Hesselbach

## **Beschluss:**

"Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsthal, stimmt dem Bauantrag von Benjamin und Jennifer-Jutta Förtsch, Bauort: Schloßacker 12, 96352 Wilhelmsthal, zum Anbau an bestehendes Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 127/2 der Gemarkung Hesselbach zu."

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 gegen o Stimmen.



## Bei der Gemeinde wurde folgender Antrag zur Genehmigung eingereicht:

Bauherr: Waltec Maschinen GmbH

> Kronacher Straße 2a 96352 Wilhelmsthal Kronacher Straße 2a

96352 Wilhelmsthal

**Bauvorhaben:** Fassadensanierung Bürogebäude Grundstück: Flur Nr. 168 der Gemarkung Steinberg

## **Beschluss:**

Bauort:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsthal, stimmt dem Bauantrag der Waltec Maschinen GmbH, Bauort: Kronacher Straße 2a, 96352 Wilhelmsthal, zur Fassadensanierung des Bürogebäudes auf der Fl.-Nr. 168 der Gemarkung Steinberg zu."

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 gegen o Stimmen.



## Brücken im Gemeindegebiet: Ergebnis der Brückenhautprüfung 2023

Die Brückenhautprüfung der gemeindlichen Brücken muss alle sechs Jahre durchgeführt werden. Der Auftrag für die Brückenhauptprüfung 2022/2023 wurde an K+U-Plan Ingenieurgemeinschaft, Kemnather Straße 2, 95632 Wunsiedel, vergeben.

Zwischenzeitlich wurden der Gemeinde die Prüfberichte für die 16 Bauwerke vorgelegt.

Die Prüfergebnisse wurden in der beiliegenden Übersicht zusammengestellt. Durch das Ingenieurbüro wurden entsprechende Maßnahmen empfohlen und die Dringlichkeit der Durchführung angegeben.

Für die kurzfristig empfohlenen Maßnahmen sollte eine Priorisierung der Durchführung vorgenommen werden und entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt werden.

Der Gemeinderat hat hiervon Kenntnis genommen.



Vollzug des Art. 37 Abs. 3 GO; Fassadensanierung des Rathauses und Feuerwehrhauses Steinberg; Durchführung zusätzlicher Arbeiten; Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 13.07.2023 wurde die Fassadensanierung des Rathauses und Feuerwehrhauses Steinberg an die Fa. Heiko Renk, Von Waldenfels Str. 37, 96364 Oberrodach, mit einer Auftragssumme von 34.951,38 € vergeben.

Im Zuge der Ausführung der Arbeiten wurden folgende zusätzliche Arbeiten beauftragt bzw. sind Kostenmehrungen angefallen:

- Dachuntersicht und Gebälk anschleifen und 2x streichen (19 Std.)
- Schlauchturm Schrift: Feld mit Armierungsmörtel aufgezogen und glatt verfilzt, Schrift aufgezogen (19 Std.)
- Fallrohre, Lüftungsgitter, Metalltür, Straßenlaterne angeschliffen und lackiert (20 Std.)
- Zusätzliche Putzausbesserungsarbeiten / Anschlussfugen Farbtonzuschlag für Mittlere Tönung

Durch die aufgeführten zusätzlichen Arbeiten sind Mehrkosten i.H.v. 11.736,83 € angefallen.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der Synergieeffekte und der Notwendigkeit einer raschen Entscheidung, wurde der Auftrag gemäß Art. 37 Abs. 3 GO erteilt.

## **Beschluss:**

"Der Gemeinderat nimmt billigend Kenntnis von der oben dargestellten erforderlichen dringlichen Vergabe über unaufschiebbare, wirtschaftliche Maßnahmen gemäß Art. 37 Abs. 3

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 gegen o Stimmen.



## Gestaltung des Volkstrauertages 2023

Der Gemeinderat wurde gebeten, in gewohnter Weise die näheren Einzelheiten für die Gedenkfeiern aus Anlass des bevorstehenden Volkstrauertages am Sonntag, den 19. November 2023, festzulegen.

Von den Pfarrämtern wurden uns folgende Termine für die Gottesdienste mitgeteilt:

- Effelter, Samstag, 18.11.2023, Gottesdienst um 19:00 Uhr (anschließend Totenehrung am Ehrenmal)
- Lahm, Sonntag, 19.11.2023, Gottesdienst um 08:30 Uhr (anschließend Totenehrung am Ehrenmal)
- Wilhelmsthal, Sonntag, 19.11.2023, Gottesdienst um 10:15 Uhr (anschließend Totenehrung am Ehrenmal)
- Steinberg, Sonntag, 19.11.2023, (08:30 Uhr Totengedenken am Friedhof) Gottesdienst um 08:45 Uhr
- **Gifting,** Sonntag, 19.11.2023, Wortgottesdienst um 10:00 Uhr (anschließend Totenehrung am Ehrenmal)



## Gewährung einer Stabilisierungshilfe für die Gemeinde Wilhelmsthal im Jahr 2023

Auch im Jahr 2023 hat die Gemeinde Wilhelmsthal einen Antrag auf Stabilisierungshilfe beim Freistaat Bayern gestellt. Dieser wurde von der zuständigen Rechtsaufsicht und der Regierung von Oberfranken bearbeitet und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in der Sitzung am 04.10.2023 behandelt.

Im Rahmen der Antragsprüfung und Behandlung wurde entschieden, dass die Gemeinde Wilhelmsthal eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 900.000 € erhält.

Diese Mittel sind natürlich nicht frei verfügbar, sondern der Fördermittelgeber wird hierfür eine Zweckbindung im noch ausstehenden Verwendungsbescheid festlegen.

Die Gemeinde Wilhelmsthal bedankt sich beim Freistaat Bayern für die Gewährung dieser finanziellen Mittel zur Begegnung des Investitionsstaus bzw. zur Investitionsplanung in die gemeindliche Grundausstattung im Pflichtaufgabensektor.

Der Gemeinderat hat hiervon Kenntnis genommen.

## tliche Bekanntma



## BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WILHELMSTHAL

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet "SOLARPARK WILHELMSTHAL I" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal

## **AUSZUG**

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wilhelmsthal vom 13.07.2023

Von 17 Mitgliedern des Gemeinderates waren 12 anwesend.

Tagesordnungspunkt 2 - Öffentliche Sitzung;

## **Beratungsgegenstand:**

Satzung der Gemeinde Wilhelmsthal über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Integriertem Vorhabenund Erschließungsplan für das Sondergebiet "Solarpark Wilhelmsthal 1"

Nach Sachvortrag durch die 1. Bürgermeisterin fasste der Gemeinderat folgenden

## Satzungsbeschluss:

Die während der echten Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Bebauungsplanung wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsthal in dessen Sitzungen vom 11.05.2023 und 13.07.2023 behandelt.

Nach diesem Abwägungsbeschlüssen wurden die Planungsunterlagen überarbeitet; eine verfahrensmäßige Abdeckung der Änderung ist nicht erforderlich.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. S. 674), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVB1. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBI. S. 74), und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVB1. S. 286), erlässt die Gemeinde Wilhelmsthal folgende:

## Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet "Solarpark Wilhelmsthal 1" der Gemeinde Wilhelmsthal, betreffend die unter Punkt 1.1. der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Grundstücke, nach der zum Bestandteil dieser Satzung erklärten Zeichnung mit verbindlichen Festsetzungen und der Begründung, gefertigt vom Ingenieurbüro IBW, Stadtsteinach, in der Fassung vom 28.06.2023 wird hiermit beschlossen.

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss kam mit 10 gegen 2 Stimmen zustande.

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsthal

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.07.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.06.2023 festgestellt. Die Regierung/das Landratsamt hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 26.10.2023 AZ 30.610-15-2021 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Unterlagen zur Bauleitplanung liegen zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wilhelmsthal, Zimmer 004, während der üblichen Dienstzeiten aus.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gez. Grebner Erste Bürgermeisterin



## mtliche Bekanntmachun

## Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wilhelmsthal (BGS-EWS)

Vom 26.10.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wilhelmsthal folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

## § 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das Gebiet der amtlich benannten Gemeindeteile Effelter, Lahm, Hesselbach, Wilhelmsthal, Steinberg, Gifting und Eibenberg einen Beitrag.

## § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- 1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- sie auch aufgrund einer Sondervereinbarung an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

## § 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. <sup>2</sup>Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

## § 4 Beitragsschuldner

<sup>1</sup>Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. 2Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes oder Erbbauberechtigte vorhanden, so haften diese als Gesamtschuldner.

## § 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. 2Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3,5-fache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 2.000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt. (2) <sup>1</sup>Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschoßen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. 3Ausgebaute Dachgeschoße, die Vollgeschoße im Sinne des Baurechts sind, werden mit der vollen Fläche herangezogen, ansonsten nur mit 60 v.H. der darunter liegenden Fläche. 'Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Entwässerungseinrichtung auslösen oder die an die Entwässerungseinrichtung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschoßflächenbeitrag herangezogen. 5Das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Schmutzwasseranschluss haben. <sup>6</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, wird als Geschoßfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. 2Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) <sup>1</sup>Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

<sup>2</sup>Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschoßflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschoßflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) <sup>1</sup>Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschoßflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. <sup>2</sup>Dieser Betrag ist nachzuentrichten. <sup>3</sup>Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschoßflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

## § 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt:
  - a) pro m² Grundstücksfläche 0,58 €
  - b) pro m² Geschoßfläche 16,53 €
- (2) <sup>1</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. <sup>2</sup>Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

## § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## § 8 Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht ganz oder teilweise abgelöst werden. 2Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 9 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. <sup>2</sup>Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. 38 7 gilt entsprechend.

## mtliche Bekanntma



(3) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. 3Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 10 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grund- und Einleitungsgebühren.

## § 10 a Grundgebühr

- (1) <sup>1</sup>Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. 2Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler, wird die Grundgebühr nach der Summe der einzelnen Wasserzähler berechnet. 3Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

Q3	4 m³/h	156,00 €/Jahr
Q3	10 m³/h	168,00 €/Jahr
Q3	16 m³/h	180,00 €/Jahr
Q3	25 m³/h	192,00 €/Jahr

## § 11 Einleitungsgebühr

- (1) <sup>1</sup>Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. 2Die Gebühr beträgt 3,64 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. <sup>2</sup>Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. 3Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
  - 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  - 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  - 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt. 4Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, so werden die vom Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen pauschal 20 v.H. der Abwassermenge zugerechnet. 5In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. 6Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) <sup>1</sup>Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. <sup>2</sup>Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren und zu unterhalten hat. <sup>3</sup>Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m³/Jahr als nachgewiesen. 4Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. 5Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs.3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) 1m Fall des § 11 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 30 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. <sup>2</sup>In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

## § 12 Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30% übersteigen, wird ein Zuschlag von 25 v.H. des Kubikmeterpreises der Einleitungsgebühr erhoben.

## § 13 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

## § 14 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) <sup>1</sup>Auf die Gebührenschuld sind zum 15.2., 15.5. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe von 25 v. H. der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. <sup>2</sup>Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

## § 16 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## § 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1.1.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 5.12.1990, zuletzt geändert mit Satzung vom 12.12.2019, außer Kraft.

Wilhelmsthal, den 26.10.2023

Gemeinde Wilhelmsthal Susanne Grebner 1. Bürgermeisterin



## cembatha

## Standesamtlighe Naghrighten

## 3) Geburten

Noah Fischer, geboren am 18.10.2023, Sohn von Lisa und Jan Fischer, wohnhaft in Wilhelmsthal, GT Steinberg

Hannah Dressel, geboren am 05.11.2023, Tochter von Theresa und Matthias Dressel, wohnhaft in Wilhelmsthal, GT Geschwend/Hesselbach

## Sterbefälle

Frau Gertrud Gehring, verstorben am 18.10.2023, im Alter von 81 Jahren, zuletzt wohnhaft in Wilhelmsthal, GT Lahm

Frau Katharina Kotschenreuther, verstorben am 02.11.2023, im Alter von 82 Jahren, zuletzt wohnhaft in Wilhelmsthal, GT Lahm

Frau Marianne Neder, verstorben am 05.11.2023, im Alter von 72 Jahren, zuletzt wohnhaft in Wilhelmsthal, GT Roßlach

Frau Elisabeth Peter, verstorben am 13.11.2023, im Alter von 85 Jahren, zuletzt wohnhaft in Wilhelmsthal



## ) Geburtstagsjubilare

- Am 04.12. Josef Wachter, Lahm 76, zum 70. Geburtstag
- Am 04.12. Erika Naschold, Am Forsthaus 1, zum 70. Geburtstag
- Am 07.12. Waltraud Buckreus, GT Steinberg, Eichenbühl 67, zum 85. Geburtstag
- Am 14.12. Werner Fößel, GT Roßlach, Winterleithen 6, zum 75. Geburtstag
- Am 16.12. Marie Mantel, GT Eibenberg, Kämmerlein 2, zum 70. Geburtstag
- Am 25.12. Veronika Grünbeck, GT Hesselbach, Leitenbergweg 18, zum 80. Geburtstag
- Am 28.12. Christine Münzel, Grümpelstraße 14, zum 90. Geburtstag
- Am 31.12. Elise Steinhauer, Lahm 29, zum 75. Geburtstag

## Ehejubilare

- Am 02.12. Ursula und Klaus Wieland, Alte Schulstraße 41, zum 60. Hochzeitstag
- Am 13.12. Erika und Alois Wudy, GT Steinberg, Eichenbühl 40, zum 60. Hochzeitstag





Lahm 1a · 96352 Wilhelmsthal Tel.: 0 92 60 - 2 81 · Fax: 0 92 60 - 66 78 info@schreinerei-fiedler.de · www.schreinerei-fiedler.de



## **Gottesdienstordnungen Dezember**

Pfarreien und Filialkirchen Steinberg, Wilhelmsthal, Effelter und Lahm. Aufgelistet sind in der Regel nur Gottesdienste, die über die normalen Werktags- und Sonntagsmessen hinaus einen Bezug zu weltlichen und kirchlichen Festen und Feierlichkeiten besitzen. Bitte entnehmen Sie die gesamten Gottesdienste (auch Hochzeiten, Taufen usw.) den üblichen kirchlichen Veröffentlichungen.

Pfarrei	Tag	Datum	Zeit	Titel	Anmerkungen
Effelter	Samstag	09.12.	18:30	Vorstellungsgottesdienst der Kommunionkinder	anschl. Glühweinverkauf
	Sonntag	24.12.	14:30	Krippenfeier	
	Sonntag	31.12.	18:00	Jahresschlussandacht	
Lahm	Sonntag	03.12.	08:45	Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder	
Sonntag 17.12. 08:45 Hl. Messe m. Kinderkirche		Hl. Messe m. Kinderkirche			
	Dienstag	19.12.	06:00	Hl. Messe / Rorate	anschl. Frühstück im Pfarrsaal
	Sonntag	24.12.	19:00	Hl. Messe	Christmette
	Dienstag	26.12.	08:45	Hl. Messe	mit Kindersegnung und Krippenopfer
	Freitag	29.12.	17:00	Friedensandacht	Friedensstandarte in Lahm – gestaltet von den Soldatenkameradschaften Hesselbach u. Lahm
Steinberg	Dienstag	05.12.	08:30	Frühmesse	anschl. Frühstück im Jugendheim
	Samstag	09.12.	19:00	Vorabendmesse	mit Nikolausbesuch
	Sonntag	17.12.	17:00	Auszeit	Besinnliche Stunde zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest
	Sonntag	24.12.	17:00	Hl. Messe	Familiengottesdienst mit den Kommunionkindern und Krippenspiel
	Montag	25.12.	08:45	Hl. Messe	Hochfest der Geburt des Herrn
	Dienstag 26.12. 10:15 Wortgottesfeier mit Kindersegnung		Wortgottesfeier mit Kindersegnung		
	Sonntag	31.12.	17:00	Jahresabschlussgottesdienst	
Wilhelmsthal	Sonntag	10.12.	10:00	Hl. Messe u.	
				Vorstellung der Erstkommunionkinder	
	Sonntag	17.12.	10:00	Hl. Messe m. Kinderkirche	
	Sonntag	24.12.	21:00	Hl. Messe	Christmette
	Sonntag	31.12.	23:00	Eucharistische Segensandacht zum Jahresschluss	
			23:55	De Teum anschl. Hl. Messe	

(Alle Angaben ohne Gewähr)



Dr. Michael Raschpichler e. K. Rodacher Straße 13 a · 96317 Kronach Tel. 09261/51650 · Fax 09261/51553 www.stern-apotheke-kc.de

Wir **liefern** 6 täglich Medikamente in die Gemeinde Wilhelmsthal.

Wir beraten Sie gerne und stehen für jegliche Fragen zu Ihrer Gesundheit zur Verfügung.

Ihr Team der Stern- und Süd-Stern-Apotheke.



Dr. Michael Raschpichler e. K. Kulmbacher Straße 40 · 96317 Kronach Tel. 09261/962320 · Fax 09261/9623222 www.sued-stern-apotheke-kc.de



Pfarrei St. Josef Wilhelmsthal

## Mach mit bei den Sternsingern verändere die Welt!

Für Alle ab dem Schulkinderalter oder auch gerne für Erwachsene gibt es eine Informationsveranstaltung im Josefsstübla (Pfarrhaus Wilhelmsthal) am 14.12.2023, um 17.00 Uhr!

Anmeldung bei Ariane, Michaela oder Julia: Ariane.Lehnhardt.96352@gmail.com Michaela Wich (09260) 964915 Instagram: pfarrgemeinderat wilhelmsthal

kurzweilige Programm besteht die Möglichkeit zur Begegnung und zu Gesprächen mit warmen Getränken. Es ergeht herzliche Einladung an alle! Herzliche Einladung zur weihnachtlichen Seniorenandacht mit

sang mit Gitarre und Instrumental laden dazu ein, der vorweihnachtlichen Hektik und den Trubel des Alltags zu entfliehen

und sich auf Weihnachten einzustimmen. Im Anschluss an das

Seniorennachmittag am Mittwoch, den 20.12.23, um 14:00 Uhr in die Kronachtalhalle Steinberg.

## **Kath. Pfarrei St. Pancratius Steinberg** lädt ein!

Am Dienstag, den 05.12.23, lädt die Pfarrgemeinde zu der Frühmesse um 8:30 Uhr ein. Anschließend geht's ins Jugendheim zu einem weihnachtlichen Frühstück. Die Abendmesse entfällt.

> Am Samstag, den 09.12.23, kommt der Nikolaus zum Gottesdienst um 19:00 Uhr.

Am Sonntag, den 17.12.23, findet in der Neuen Kirche eine besinnliche Veranstaltung auf das bevorstehende Weihnachtsfest statt. Eine gemütliche Umgebung, sowie ruhige Lieder und Ge-







Derzeit können wir freie Plätze in unserer Einrichtung anbieten – selbstverständlich unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Maßnahmen. Bei Interesse melden Sie sich gerne und wir vereinbaren einen unverbindlichen Besichtigungsund Beratungstermin. Wir freuen uns auf Sie!

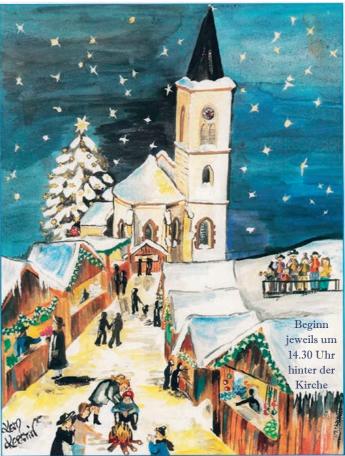
... tagsüber liebevoll umsorgt. abends und nachts in den eigenen 4 Wänden

"Füreinander und Miteinander"

Peuntstraße 1 96364 Marktrodach

Tel. **09261-6772300** www.tagespflege-haus-marie.de





## Weihnachtsmarkt in Wilhelmsthal am 02. und 03. Dezember 2023

Parkmöglichkeiten stehen am Friedhof und Schwesternhaus zur Verfügung

## GEMEINSAM H

SCHENKE LEBEN - SPENDE BLUT

www.blutspendedienst.com

Bestattungsinstitut

## Lothar Pabstmann 04G

Dienst den Lebenden - Ehre den Toten

Erledigung aller Formalitäten

Johann-Nikolaus-Zitter Str. 14 96317 Kronach

Tel.: 09261-3419

Informieren Sie uns im Todesfall sofort, da wir auf allen Friedhöfen der Gemeinde für den Grabaushub zuständig sind und somit auch den Bestattungstermin mit dem zuständigen Pfarrbüro vergeben!

## Weihnachtsmarkt in Wilhelmsthal am 2. und 3. Dezember 2023

## **Programm:**

Samstag, 02.12.2023

14:30 Uhr Eröffnung durch das Christkind

Gemeinsam mit den Engeln vom Kindergarten St.

Josef und begleitet vom Musikverein Wilhelmsthal

Vorabendmesse mit Swinging Church 17:00 Uhr

Ausklang mit dem Musikverein Hesselbach

Sonntag, 03.12.2023

14:30 Uhr Eröffnung mit musikalischer Gestaltung durch die

Grundschule

17:00 Uhr Adventskonzert in der Pfarrkirche

Ausklang mit dem Musikverein Wilhelmsthal

Parkmöglichkeiten am Schwesternhaus und auf dem Parkplatz beim Friedhof.

Wir bedanken uns im Vorfeld bereits rechtherzlich bei allen Mitwirkenden und Beteiligten.

## Die Pfarrei St. Josef Wilhelmsthal freut sich auf Ihren Besuch!









Bauer Gaststätten Betriebs GmbH · Gasthof Bauernhannla Eichenbühl 82 • 96352 Wilhelmsthal / Steinberg



Tel.: 09260 - 9639399 Fax: 09260 - 9639400 E-mail: info@bauernhannla.de web: www.bauernhannla.de

## Offnungszeiten:

Mo, Do bis Sa 11.30 Uhr bis 24 Uhr sonn- und feiertags 9.30 Uhr bis 24 Uhr

Dienstag und Mittwoch Ruhetag



## Schule und Kindergärte



Die Grundschule Wilhelmsthal lädt ein zu ihrer





eihnachtsfeier

am 15.12.2023

Beginn: 17:00 Uhr

in der Schulturnhalle Wilhelmsthal





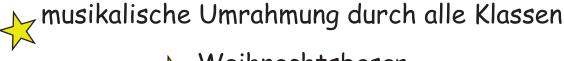


**Programm:** 



Bläserklasse





Weihnachtsbasar

weihnachtliche Speisen und Getränke

Ende: ca. 19:00 Uhr







Der Steinberger Kindergarten feierte das St Martin-Fest.

## Auf den Spuren des Heiligen St. Martin

Steinberg - Am 11. November wurde in vielen Orten des Landkreises das Fest Sankt Martin gefeiert. Auch in Steinberg gedachten - heuer einem Tag vor dem offiziellen Termin – viele Jungen und Mädchen der Kita St. Pancratius dem Nationalheiligen.

"Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir" – Viele Kinder folgten auch in diesem Jahr mit ihren schon größeren oder noch ganz kleinen Geschwistern sowie Eltern, Großeltern und weiteren Angehörigen der Einladung des Steinberger Kindergartens. Voller Stolz trugen die kleinen Martin-Fans auf ihrem Rundweg vom Kindergarten-Parkplatz über die Eibigstraße und Hofwiese ihre leuchtenden, überwiegend selbstgebastelten Laternen durch den dunklen Abend. Angeführt auf den Spuren von St. Martin wurde der Laternen-Umzug von der kleinen Mathilda hoch zu Ross.

Vorausgegangen war eine stimmungsvolle - von Wortgottesdienstleiter Martin Ebert gefeierte – Andacht auf dem Parkplatz des Kindergartens. Während von den Erzieherinnen die Geschichte der Mantelteilung vorgelesen wurde, stellten Mathilda und Paul in einem kurzen Anspiel die barmherzige Tat nach. Laut der Überlieferung ritt der Wohltäter in einer

bitterkalten verschneiten Winternacht an einem hungernden und frierenden Bettler vorbei, der vor den Toren der Stadt saß. Daraufhin teilte er seinen weiten Mantel mit einem Schwert und schenkte dem Bettler die eine Hälfte.

Der Legende nach erschien dem Heiligen (um 316/17 - 397) in der Nacht nach der Mantelteilung der Bettler im Traum und gab sich als Jesus Christus zu erkennen. Nach diesem Erlebnis ließ Martin sich taufen. Er verließ den Militärdienst und ging in die

französische Stadt Poitiers zu Bischof Hilarius, der sein Lehrer wurde. Da Martin so ein hilfsbereiter Mensch war, wurde er bei der Bevölkerung sehr beliebt. Die Leute baten ihn, Bischof der Stadt Tours zu werden. Er soll sich daraufhin in einem Gänsestall versteckt haben. Die aufgeregt schnatternden Gänse hätten aber seine Anwesenheit verraten - und so habe er das Bischofsamt annehmen müssen. Von dieser Erzählung leitet sich auch der Brauch der "Martinsgans" ab. Der Heilige St. Martin blieb fast 30 Jahre im Amt. In dieser Zeit vollbrachte er, so steht es geschrieben, viele Wundertaten und Heilungen. Als er am 8. November 397 mit fast 80 Jahren starb, kamen die Leute von nah und fern zu seiner Beerdigung am 11. November - dem nunmehrigen Gedenktag des Heiligen.

In seinem Impuls appellierte Martin Ebert dann auch an unsere Bereitschaft, mit anderen Menschen zu teilen, denen es nicht so gut gehe wie uns. Dabei wies er auch lobend auf die Teilnahme des Kindergartens an der aktuell wiederum laufenden Hilfsaktion "Weihnachten im Schuhkarton" hin.

Im Anschluss an den Laternen-Umzug klang die fröhliche Feier erneut am Kindergarten-Parkplatz aus, wo Martin Ebert das entzündete, von der örtlichen Feuerwehr bewachte Martinsfeuer segnete. Dabei konnten sich die Kinder mit Gebäckstücken unter anderem in Form von Gänsen stärken, die von Eltern gebacken worden waren.

## Jagdgemeinschaft Effelter-West löst Versprechen ein

Wilhelmsthal - Die Jäger der Jagdgemeinschaft des Reviers Effelter-West konnten jetzt Bürgermeisterin Grebner den ersten Apfelbaum für die Schulobstwiese der Grundschule überreichen.

Auf der Versammlung der Jagdgenossenschaft Effelter hatten die Jäger versprochen, den ersten Baum zu stiften. Jetzt konnten sie ihr Versprechen einlösen.

Spontan sammelten die Gäste der Jagdgemeinschaft Geld für das Projekt, so das 270 Euro für die Schulobstwiese zusammen gekommen sind, um das tolle Projekt auch finanziell ein wenig zu unterstützen.

Die Jagdgemeinschaft wünscht den Kindern viel Freude und leckere Äpfel.





## Vereinen und Verbän

WEIHE UND AUFSTELLUNG

## STEINBERGER **DORFCHRISTBAUM**

FREITAG, 1.12.2023 16:30 UHR

MITWIRKUNG: STAABERCHE SCHRUBBE, KINDERGARTEN UND MUSIKVEREIN STEINBERG

> WARME UND KALTE GETRÄNKE & LECKERE WAFFELN UND BRATWÜRSTE

Herzliche Einladung ergeht an die Bevölkerung



## **Der Nikolaus** kommt



Mit der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmsthal die vorweihnachtliche Stimmung genießen...

...bei Feuerschein mit Glühwein & deftigen Leckereien.



Dienstag, den 6. Dezember 2023 ab 17 Uhr beim Feuerwehr-Gerätehaus



Für kleine Gäste kommt der Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht vorbei und verteilt Geschenke.

Diese können am Montag, den 4. Dezember von 17:30 -20:00 Uhr im Feuerwehrhaus abgegeben werden.

Wir freuen uns auf euch!

Euere Freiwillige Feuerwehr Wilhelmsthal







DORFGEMEINSCHAFTSHAUS HESSELBACH

Genießt mit uns besinnliche Stunden bei Musik und Glühwein

Für das leibliche Wohl ist mit Bratwürsten und Stockbrot gesorgt.



16.12.2023

AB 17:00 UHR

Musikverein Hesselbach



herzlich zu einer kurzen und besinnlichen Auszeit ein.

Anschließend sorgt der Musikverein für weihnachtliche Getränke und diverse Speisen.

Zudem veranstaltet die Jugendgruppe Steinberg einen Weihnachtsbasar.







Liebe Kinder,

wir laden euch herzlich zur



Weihnachtsfeier der **Steinberger Feuerdrachen** 

am 16. Dezember 2023 um 15:00 Uhr

beim Feuerwehrgerätehaus ein!





Sarah Grieshammer: 0177/6466932 Kristin Fischer: 01522/4824030



FFW Hesselbach e.V. Musikverein Hesselbach e.V.

HEIMAT- u. KULTURVEREIN STEINBERG e. V.

## **Frohe Weihnachten**

und ein

gesegnetes Neues Jahr 2024

allen unseren lieben Mitbürgerinnen und Mitbürgern!



## Der Nikolaus kommt! Heuer in die Siedlung!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder,

die FFW Hesselbach e.V. und der Musikverein Hesselbach e.V. laden wieder die Kinder. Eltern und Großeltern zur herzlich ein.

Der Nikolaus kommt am

Mittwoch, den 06.12.2023 um 18:00 Uhr nach Hesselbach, Neues Vereinshaus

Die Pakete für die Kinder können am Dienstag, den 05.12.2023 von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr im Gemeindehaus Hesselbach (Feuerwehrschulungsraum) abgegeben werden.

Entsprechende vorweihnachtliche Köstlichkeiten wie Glühwein, Lebkuchen und warme Wiener Würstchen werden von uns angeboten. Die Veranstalter würden sich sehr freuen, wenn viele Kinder, Eltern und Großeltern unserer Einladung folgen würden.

Achtung: Auch in diesem Jahr ist unsere Glühweinhütte wieder im Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft Die Vorstandschaft

FFW Hesselbach e.V. Musikverein Hesselbach e.V.

P.S.: Bei schlechtem Wetter findet die Feier im neuen Vereinshaus statt.







## Jahreshauptversammlung Heimat- u. Kulturverein Steinberg

Steinberg - Im Herbst 1993 auf Initiative des noch immer amtierenden Vorsitzenden Wolfgang Förtsch gegründet, setzte sich der Heimat- und Kulturverein (HKV) Steinberg – gegen manche Widerstände hinweg – für die Restaurierung der "alten" Pfarrkirche St. Pankratius ein. Das Engagement der Mitglieder endete jedoch nicht mit dem bereits 2004 realisierten Gründungsprojekt; sondern setzt sich seitdem in vielerlei weiteren Bereichen fort, was auch bei der Jahreshauptversammlung im Gasthaus "Zum Frack" deutlich wurde.

## **Berichte und Ehrungen**

Im Berichtszeitraum seit Juni 2022 fanden im September 2022 sowie 2023 jeweils zum "Tag des offenen Denkmals", zugleich auch "Deutscher Orgeltag", ein Bläser- und Orgelkonzert in der Schlosskirche statt, organisiert von Vereinsmitglied Herbert Clerico. Auch bei der "Staaberche Fousanocht" war man wiederum unterstützend im Einsatz. Sehr freut man sich über Spenden der beiden heimischen Banken zum 30. Vereinsbestehen von insgesamt 600 Euro. Für 2024 bereits fest terminiert ist das Konzert auf den 8. September.

Hinsichtlich des nunmehr baulich begonnenen Solarparks in Trebesberg wurde in Zeitungsberichten vermeldet, dass der HKV diesen ablehne. "Das ist insofern falsch als es im Verein nie eine Befassung mit diesem Thema gab. Es war auch kein Arbeitskreis eingesetzt, was ja möglich gewesen wäre", erläuterte Wolfgang Förtsch.

Auch in diesem Jahr konnten wieder einige "Pioniere" für 25-jährige Treue geehrt werden: Elisabeth Hoderlein, Anton Ebert, Herbert Eidloth, Jürgen Lang, Matthias Haderlein, Michael Jakob sowie das einzige Vereinsmitglied aus Wilhelmsthal, Horst Weber. Die Ehrung der bei der Sitzung nicht anwesenden Mitglieder wird nachgeholt. Aber auch Wolfgang Förtsch selbst wurde für seine 30-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender ausgezeichnet.

## Stationen der Steinberger Ortsgeschichte

Die Vereinsmitglieder Thomas Stadelmann, Thomas Heider und Kreisheimatpfleger Dr. Robert Wachter haben sich als Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von ortgeschichtlichen Kennzeichnungen von Steinberg zusammengefunden. In Form von angebrachten Historientafeln sollen die betreffenden Häuser bzw. Plätze gekennzeichnet und deren Bedeutung in Wort



Ehrungen: Horst Weber (links) und Elisabeth Hoderlein (rechts) halten dem HKV 25 Jahre die Treue, Wolfgang Förtsch (Mitte) ist seit 30 Jahren 1. Vorsitzender.

und Bild erläutert werden. Thomas Stadelmann, von dem die Initiative ausging, stellte einen Prototyp der in Form und Material einfach gehaltenen Plexiglas-Tafel vor. Insgesamt hat man dabei aktuell rund 30 Objekte im Blick; die Texte erarbeitet Dr. Robert Wachter. Finanziert werden sollen die mit rund 50 Euro, zuzüglich Befestigung, zu Buche schlagenden Tafeln von Sponsoren. Denkbar wären hier die jeweiligen Haus- bzw. Grundstückseigentümer, aber auch Banken oder Firmen, deren Namen mit auf der Tafel verewigt werden. Die erste Kennzeichnung für die Schlosskirche soll demnächst in einem kleinen Festakt begangen werden. Zudem soll es ein Faltblatt mit allen Objekten geben. Eventuell angedacht ist eine zusätzliche Ausstattung mit QR-Codes.

## Spende für Eibenberg

Im Rahmen der Sitzung überreichten Wolfgang Förtsch eine Spende des HKV in Höhe von 200 Euro sowie Kreisheimatpfleger Dr. Robert Wachter von 500 Euro aus "Mitteln zur Erhaltung und Pflege der Flur- und Kleindenkmäler des Landkreises Kronach" an Elisabeth Hoderlein. Die Eibenbergerin hatte auf eigene Kosten die notwendige Versetzung und Sanierung der sich auf ihrem Grundstück befindlichen Wegekapelle finan-

Suchen kleines Hexenhäuschen bis 100 qm Wohnfl. und großen Grundstück bzw. Garten, Suche Haus mind. 500 qm in idyllischer Lage/Einzellage/Ortsrand/Waldrand.

Gerne renovierungsbedürftig /sanierungsbedürftig bis 50.000 €. Olaf Pilger (09287 6808607 oder Handy : 0176 65294404)



Du bietest uns:

Wir bieten dir:

· mindestens einen qualifizierten Hauptschulabschluss

eine umfangreiche, qualifizierte Ausbildung zum Maler und Lackierer (m/w/d) in einem familiären Arbeitsumfeld abwechslungsreiche Tätigkeiten in den Bereichen Malern, Lackieren, Tapezieren, Trockenbau, Altbausanierung, Fassadenarbeiten sowie Putzer- und Dämmarbeiten

- Motivation und Ehrgeiz Neues zu erlernen
- Teamfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit
- · ... und Freude an der Arbeit!

## s Vereinen und Verbän



## Steinberg im Mittelpunkt eines europäischen Reichs

Steinberg - Das 30-jährige Vereinsjubiläum sollte zunächst mit einem Jahresprogramm gefeiert werden. Dies war jedoch - insbesondere auch aufgrund der Einbindung im weiteren Dorf- und Vereinsgeschehen - nicht möglich. So beschied man sich auf einen jedoch hochkarätigen öffentlichen Vortrag im Anschluss an die Jahreshauptversammlung mit Bezirksheimatpfleger Dr. Günter Dippold über die Zeit, als das Adelsgeschlecht der Andechs-Meranier hier residierte.

Stifter Otto machte Steinberg zum Mittelpunkt

"Am 20. Oktober 1223 war für kurze Zeit Steinberg Mittelpunkt eines europäischen Reichs. Herzog Otto I. von Meranien aus dem Haus Andechs hielt sich hier auf, im Kreise seiner Vasallen und Ministerialen, seiner freien und unfreien Dienstmannen. Er stellte hier fünf Urkunden aus, durch die er für sein Seelenheil sorgte: Er stiftete Jahrtage an die Klöster Banz und Langheim, an die Benediktinerabtei St. Michael und das Nonnenkloster St. Theodor in Bamberg und an das Stift Dießen. Jahrtage, das heißt, es sollten auf Dauer dort Messen für das Seelenheil des Stifters, Herzog Otto, und seiner Frau gelesen werden", erklärte der Honorar-Professor an der Uni Bamberg, der in seiner bekannt tiefsinnig-humorvollen Art einen tiefen Einblick in diese bedeutsame Epoche der fränkischen Geschichte gab.

## Wittelsbach übernahm Meranien

Im frühen Mittelalter gab es zwei große Adelsgeschlechter: In Franken waren die Andechs-Meranier zuhause; in Altbayern die Wittelsbacher das Zentrum von Macht und Einfluss. Die Andechs-Meranier waren für ihre Zeit ein europäisches Geschlecht, das aber schon mit dem frühen Mittelalter verschwand. Der Letzte des Geschlechts starb kinderlos am 19. Juni 1248 auf Burg Niesten bei Weismain: Herzog Otto II. von Andechs-Meranien, im Alter von nur 30 Jahren. Er gehörte zur Spitzengruppe der mitteleuropäischen Aristokratie, hinterließ eine weitgespannte Herrschaft in Franken, Südtirol, im Raum der nördlichen Adria und in Burgund. Ein Großteil der alten Besitze in Bayern ging durch ständige Erbverhandlungen verloren; das noch Meranische wurde nach 1248 stückchenweise vollends wittelsbachisch.

## Zwölf Jahre Weichenstellung

Die Ereignisse des Jahres 1248 bis 1260 wurden zur Weichenstellung. Sie bestimmten die historische Entwicklung der

## Einladung zur außerordentlichen KAB-Mitgliederversammlung Wilhelmsthal

Liebe KAB-Mitglieder,

wir laden Sie herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung für Sonntag, den 10. Dez. 2023, um 15.00 Uhr in das KAB-Haus ein.

Da es bei der Versammlung um den Fortbestand (in welcher Weise auch immer) des KAB-Hauses geht, bitten wir um Ihre Teilnahme.

> Mit freundlichen Grüßen **KAB-Vorstandschaft** i.A. Reinhold Dietrich

Region für Jahrhunderte, eigentlich bis heute, bekundete der Historiker, dass der meranische Erbfolgestreit die Teilung des heutigen Oberfrankens begründete: Die Zollern übernahmen den orlamündischen Besitz, die Bamberger Bischöfe erwarben Burgen, Städte und sonstige Güter, stießen weit auf die Frankenalb vor. "Am ehesten wurde das Gedenken in unserem Jahrhundert noch in Kulmbach wachgehalten, wo das meranische Wappen heute noch ein Teil des Stadtwappens ist", resümierte der Volkskundler, der mit großem Applaus seines aufmerksamen Publikums bedacht wurde.



Dr. Günter Dippold (Mitte) begeisterte in Steinberg mit einem historischen Vortrag. Vorsitzender Wolfgang Förtsch (links) und Stv. Vorsitzender Robert Wachter dankten mit "Freggela"-Bier und fränkischer Hausmacherkost.





## Vereinen und V

## Die Welt der Fotografie aus allen Perspektiven

Steinberg - Die Steinberger Fotobörse ging - nach langer Zwangspause – in ihre 21. Runde. Auch in diesem Jahr wurde sie zu einem vollen Erfolg.

Ungebrochen ist die Anziehungskraft der kleinen "Photokina des Frankenwaldes", die heuer erneut zahlreiche Aussteller und Interessierte anzog. Um der Topadresse für alle Amateur-, aber auf Profifotografen ihren Besuch abzustatten, nahmen diese zum Teil weite Anfahrtsstrecken in Kauf. Zwischen 10 Uhr und 16 Uhr hatte die Fotobörse in der Steinberger Kronachtalhalle ihre Pforten geöffnet und wartete erneut mit einem - für Anwender von Digital- und Analogfotografie gleichermaßen – interessanten Spektrum an Information, Technik und Unterhaltung auf.

In Zeiten von Smartphone-Kameras und digitaler Fotografie mag es wie ein Widerspruch klingen, aber die "gute alte" analoge Fotografie ist plötzlich wieder angesagt. Die Rückbesinnung auf den Klassiker der Fotografie-Geschichte ist dabei nicht nur ein Trend unter Retrofans, sondern vor allem unter erfahreneren Fotografen und überraschenderweise gerade auch der jüngeren Generation. Auf ihre Kosten kamen bei der 21. Steinberger Fotobörse alle Enthusiasten - der digitalen Technologie ebenso wie Liebhaber ihrer analogen Vorfahren. Die Tische waren gefüllt mit Kameras verschiedenen Alters und diverser Bauart, darunter eben auch analoge Schätzchen - echte Sammlertücke von ganz besonderem Reiz. Eine lange Palette von Objektiven füllte die Tische; Zubehör und auch Fachliteratur waren zu finden.

Man mag bei Internetversteigerungen ebenfalls manches Schnäppchen ergattern, doch in Steinberg konnte man die Objekte in die Hand nehmen, ausprobieren, Fachleute um Rat fragen und gleich kaufen. Die ortsansässigen Fotohändler - vertreten war auch Foto Dölling aus Kronach - boten eine erstklassige, auf den Kunden individuell abgestimmte Beratung sowie gezielte Hilfestellung bei Problemen und Anliegen jeglicher Art. Im Gegensatz zu Online-Fotogeschäften bieten diese eine professionelle Rundumbetreuung vor Ort, die nicht mit dem Kauf endet, sondern danach mit einer intensiven Nachberatung fortgesetzt wird.



Interessierte Besucher wurden bei der Steinberger Fotobörse gut beraten.



Weltenbummler Lars Hofmann entführte sein Publikum gleich in mehrere Länder.

Ein echtes Erlebnis waren die Überblend-Diaschauen von Weltenbummler Lars Hofmann, der dieses Mal gleich zu mehreren virtuellen Reisen einlud. Sein Publikum durfte sich dabei erstmals selbst aussuchen, wohin es gehen sollte. Besonders hoch im Kurs stand Neuseeland; aber auch Argentinien, Namibia, Kuba und Indien waren begehrte "Urlaubs"-Ziele. Neben den Steinberger Fotofreunden stellte der befreundete "Fotoclub 70" aus Sonneberg hochwertige Fotografien aus. Nicht zuletzt punktete die Börse abermals mit ihrem gesellig-kameradschaftlichen Flair, das von Besuchern wie Händlern hochgeschätzt wird.

Abschließend konnte der langjährige Vorsitzende Herbert Agel wiederum eine positive Bilanz ziehen. Sein Dank galt allen Mitgliedern, die viel Arbeit in die Vorbereitung investiert und sich zuvorkommend um Aussteller und Gäste gekümmert hatten. Vor allem die fleißigen Damen erhielten für die hervorragende Bewirtung und das Backen süßer Köstlichkeiten ein dickes Lob.



## ereinen und



## **Neuer Steg im Dobertal**

Effelter - Jahrzehntelang fehlte ein Steg, um die Dober trockenen Fußes zu übergueren. Im Jahre 2007 begann der Obst- und Gartenbauverein Effelter mit dem Stegbau im Dobertal. Nach 16 Jahren war die aus Fichtenholz gebaute Brücke marode geworden, sodass sie den Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprach. Mit tatkräftiger Unterstüt-

zung von Mitarbeitern des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und finanzieller Hilfe der Gemeinde Wilhelmsthal errichtete der OGV Effelter nun einen neuen Steg aus Lärchenholz. Jetzt kann das romantische Dobertal mit seinen Naturschönheiten wieder problemlos durchwandert und bewundert werden. -kl-



Zufrieden mit ihrer Arbeit präsentierten sich die freiwilligen Helfer des OGV Effelter und des WWA Kronach auf dem neuen Dobersteg. Unser Bild zeigt v.l.: Ottmar Löffler (Vorsitzender OGV Effelter), Michael Künzel, Julian Schubert, Werner Konrad und Harald Wachter. Foto: Löffler

## Neuer Vorsitzender bei der Vereinsgemeinschaft Steinberg

Steinberg - Alex folgt auf Alex. In der Jahreshauptversammlung der Vereinsgemeinschaft Steinberg wurde Alexander Jakob einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er übernimmt von Alexander Öhring. Dieser hatte über viele Jahre diese Funktion ausgeübt, musste aber aus gesundheitlichen Gründen aufhören.

Als Stellvertretender Vorsitzender trug Alexander Jakob den Jahresbericht vor. In mehreren Sitzungen wurden Termine abgestimmt und der Fasching vorbereitet. Eine besondere Aktion sei die Spontan-Verabschiedung der Bäckerei Böhm gewesen. Über den zurückliegenden Fasching berichtete Herbert Agel. Nach der Pandemie-Pause habe man wieder eine vollständige Faschingssaison absolviert mit den Höhepunkten der beiden Büttenabende zur "Staaberche Fousanocht". Die Vorbereitungen für den nächsten Fasching laufen bereits.

Die Neuwahlen unter Leitung von Wolfgang Förtsch ergaben als Ergebnisse: 1. Vorsitzender Alexander Jakob, Stellvertreter und Schriftführer Thomas Stadelmann, Stellvertreter und Kassier Jochen Gleich.

Der neue Vorsitzende Alexander Jakob versprach, sich für die Vereinsgemeinschaft nach Kräften zu engagieren, bat aber um verlässliche Unterstützung. Der bisherige Vorsitzende Alexander Öhring wurde ausführlich vom neuen Vorsitzenden und einigen Wortbeiträgen gewürdigt. Er habe mit Leib und Seele für die Vereinsgemeinschaft gearbeitet und stand den Steinberger Vereinen immer zur Verfügung. Unter dem herzlichen Applaus der Vereinsvorsitzenden übereichte Alexander Jakob eine Dankurkunde an Alexander Öhring.



Der neue Vorsitzende der Vereinsgemeinschaft Steinberg, Alexander Jakob (links) dankte seinem Vorgänger Alexander Öhring mit einer Urkunde.



## en und

## 75 Jahre VdK Steinberg mit Europa-Abgeordneter Monika Hohlmeier

Steinberg - Der VdK Steinberg feierte sein 75-jähriges Bestehen im Gasthaus "Zum Frack". Als Schirmherrin des Jubiläums konnte man Monika Hohlmeier gewinnen, die auch die Festrede hielt.

## Anfänge aus leidvollem Grund

"Wie in ganz Deutschland hatten auch in Steinberg viele junge Frauen den Verlobten oder Ehemann im Krieg verloren; Kinder hatten keinen Vater mehr – oder die Männer kehrten als körperliche oder psychische Krüppel heim", bekundete Ortsverbandsvorsitzender Wolfgang Förtsch, der zur Jubiläumsfeier – neben Mitgliedern der VdK-Familie – insbesondere auch Vertreter der Politik begrüßen konnte. Der VdK, führte er aus, wuchs rasant zu einer großartigen Bewegung, die dafür sorgte, dass die Hinterbliebenen wenigstens materiell anständig versorgt wurden.

## Fulminanter Aufschwung

Auch der 1948 in Steinberg gegründete Ortsverband erlebte ein rasantes Wachstum und entwickelte sich zur lebendigen Gemeinschaft. Man hielt gesellige Veranstaltungen ab, spielte Theater, unternahm Ausflüge und war auch lange Jahre im Dorfleben sehr präsent. Die Mitglieder sammelten für Bedürftige bzw. für die "Helft Wunden heilen"-Spendenaktion, kümmerten sich um Bedürftige im Ort und pflegten mit Hingabe das Kriegerdenkmal. Seit der Gründung bis 1997 war Andreas Fischer Vorsitzender. Er war selber Kriegsversehrter und auch eine Zeit lang 2. Bürgermeister der Gemeinde Steinberg. 1997 wurde er Ehrenvorsitzender und 1998 noch für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

## Auflösung abgewendet

"In den 1990er Jahren schien das Ende des VdK Steinberg nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Der Vorsitzende war gesundheitlich schwer angeschlagen, die Mitgliederzahl stark gesunken und in der Zusammensetzung im höheren Altersbereich", erläuterte Wolfgang Förtsch, der den ihm 1997 vom Kreisverband angetragenen Vorsitz übernahm, um damit die drohende Auflösung des Ortsverbandes abzuwenden. Der Ortsverband wuchs kontinuierlich von damals knapp 50 auf aktuell über 100 Mitglieder. Der VdK Steinberg lebt nunmehr seit mehreren Vorstandsgenerationen von einem harmonischen Team und einigen verlässlichen Unterstützern.

## Angebote nutzen

"Sehr erfreulich wäre es, wenn die verschiedenen Angebote wie Treffen, Vorträge und Versammlungen von den Mitgliedern oder gerne auch Nichtmitgliedern besser genutzt würden", wünschte er sich. Neue Mitglieder bzw. Aktive seien herzlich willkommen. Höhepunkte der jüngeren Zeit waren die Jubiläumsfeiern 60 bzw. 70 Jahre VdK Steinberg in den Jahren 2008 bzw. 2018.

## Europäische Politik aus erster Hand

"Man glaubt gar nicht, was es an Unglücken alles in einer Familie geben kann", bekundete die selbst sozial stark engagierte Europaabgeordnete Monika Hohlmeier. Eindrücklich berichtete sie in ihrem Festvortrag von ihrer Arbeit unter anderem als Schirmherrin für die Multiple Sklerose Erkrankten in Bayern sowie für behinderte Menschen als Stiftungsrätin der Stiftung "Pfennigparade". Lange Jahre arbeitete sie ehrenamtlich im BRK und unterstützte sie die Anfänge der Entstehung der Hospizbewegung in Bayern. Das wichtigste Anliegen aber war ihr die Gründung der Marianne-Strauß-Stiftung, die sie gemeinsam mit ihren beiden Brüdern und mit Unterstützung ihres Vaters Franz-Josef Strauß sowie enger Freunde ins Leben rief und aufbaute, um damit unverschuldet in Not geratenen Menschen zu helfen.

"Manchmal beklagen sich Leute, denen es eigentlich gut geht. Ich möchte ihnen manchmal sagen, schaut doch mal dorthin, wo es schwierig ist", verdeutlichte sie, wie schnell sich das Leben von jetzt auf gleich verändern könne. Solche Umstände habe sie bei Besuchen von sozialen Einrichtungen kennengelernt. Dies habe in ihr den Wunsch geweckt, konkrete soziale Verbesserungen auch auf politischer Ebene zu bewirken. Seit 2009 gebe sie nun Menschen eine Stimme im europäischen Parlament. Leider habe die EU im sozialen Bereich in der Relation eher wenig zu sagen, da hier die Mitgliedsstaaten die Kompetenz hätten.

Die wichtige Funktion des VdK oder anderer Sozialverbände werde, bedauerte sie, manchmal in der Gesellschaft unterschätzt, nachdem ja vermeintlich alles der Staat mache. Dem sei nicht so. Der Staat könne Grundlagen schaffen und mache viel; aber eben nicht alles. Man könne zum Beispiel Pflegekräfte noch so gut bezahlen; die Mitmenschlichkeit und den Kontakt zueinander könnten sie nicht ersetzen. "Es braucht das Miteinander von Haupt- und Ehrenamt", appellierte die sprachgewaltige Politikerin, die auch einen "Rundumblick" über die derzeit brennendsten Themen der Europapolitik gab.

## Lob von allen Seiten

"Unser soziales Netz ist nicht zuletzt ein Verdienst des VdK", würdigte der scheidende VdK-Kreisvorsitzende Heinz Hausmann, der die Entwicklung zum modernen Sozialverband mit stetiger Aufwärtsentwicklung und durchschlagenden Erfolgen hervorhob. Größten Respekt zollte er Wolfgang Förtsch, dem er für seine mittlerweile 26-jährige Tätigkeit an der Spitze des Ortsverbands mit einem Geschenk dankte. Einen beeindruckenden Einblick in die Statistik gab VdK-Kreisgeschäftsführer Thomas Steinlein. Der Kreisverband Kronach zählt – Stand Ende Oktober – 6.812 Mitglieder in 39 Ortsverbänden. In diesem Jahr gab es 420 Neueintritte. Bis jetzt liefen 3.848 Beratungen, fast 1.100 Anträge in allen Belangen des Sozialrechts wurden gestellt, 330 Widersprüche eingelegt, 71 Klagen eingereicht sowie vier Berufungen eingelegt. Bislang konnte man für die Kronacher Mitglieder im Antrags- bzw. Widerspruchsverfahren rund 720.000 Euro an Nachzahlungen erreichen.

Landrat-Stellvertreter Gerhard Löffler sah im VdK ein Zeichen der Menschlichkeit, während sich Wilhelmsthals 2. Bürgermeister Gerhard Eidelloth dankbar zeigte, dass der Sozialverband auch vielen Menschen aus seiner Gemeinde schon zu







Bei der 75-Jahr-Feier des VdK Steinberg (von links) 1. Vorsitzender Wolfgang Förtsch, Gemeinde-Seniorenbeauftragter Johann Gareis, Frauenbeauftragte Anneliese Munzer, Festrednerin Europaabgeordnete Monika Hohlmeier, 2. Bürgermeister Gerhard Eidelloth, Stv. Vorsitzender Roland Freund.

ihrem Recht verholfen habe. Ein großes Lob zollte er Anneliese Munzer für die jahrzehntelange Pflege des Ehrenmals. Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde, Hans Gareis, bot seine enge Zusammenarbeit an und hoffte auf eine starke Vernetzung. hs

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Steinberg

Am Freitag, den 26. Januar 2024 findet um 18:00 Uhr im Gasthof "Zum Frack" die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Steinberg statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Grundbesitzer, die in den Jagdrevieren Steinberg-Nord und Steinberg-Süd jagdbaren Grundbesitz haben. Aufgrund der Wichtigkeit bitten wir um rege Teilnahme.

## Vorgesehene Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Jagdvorstehers
- 3. Verlesen des letzten Protokolls
- 4. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
- Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- 6. Neuwahlen
- 7. Verwendung des Jachtpachtschillings
- 8. Bericht der Jagdpächter aus beiden Revieren
- 9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Gemäß der Satzung der Jagdgenossenschaft ist die Versammlung nichtöffentlich.

Wilhelmsthal, 14.11.2023

Susanne Grebner Erste Bürgermeisterin Gemeindevorstand gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 BJagdG



Zukunft braucht Menschlichkeit.

## Allen

Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir

## ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest!

Zeit, um sich auf die wirklich wichtigen Dinge zu besinnen, das Gute zu erkennen und zu schätzen.

## Gesundheit und Gottes Segen im neuen Jahr 2024!

Kraft, um Herausforderungen zu bewältigen und Mitmenschen, die aufeinander achten und sich gegenseitig helfen.

Unseren kranken und pflegebedürftigen Mitmenschen wünschen wir Heilung, Linderung und Menschen, die für sie da sind.

## VdK Steinberg

Wolfgang Förtsch 1. Vorsitzender

## Wanderfreunde Wilhelmsthal

Liebe Wanderfreunde,

wir laden euch und eure Angehörigen herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am

Samstag, 16. Dezember 2023 um 16:00 Uhr in der Gaststätte des KAB ein.

Jedes Mitglied erhält in den nächsten Tagen eine gesonderte Einladung für die Anmeldung.

Wir freuen uns auf euer Kommen und wünschen euch und euren Familien eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr!





Schlüsselübergabe II: Das neue Prinzenpaar mit (ab dritte von rechts) Bürgermeisterin Susanne Grebner, Faschingspräsident Wolfgang Förtsch und Faschingsbeauftragten Herbert Agel

## **Rathaussturm und neues Prinzenpaar in Steinberg**

Steinberg – Ab sofort regieren Prinzessin Selina I. und Prinz Bastian I. in Steinberg. Beim Rathaussturm wurde das neue Staaberche Prinzenpaar in sein Amt eingeführt.

Wackere Narren, die nach einem beherzten Rathaussturm die Schlüsselgewalt an sich rissen. Ein Prinzenpaar, das im Nu die Herzen seiner Untertanen gewann, tieftraurige scheidende Regenten und eine Bürgermeisterin, die sich tapfer gegen die Entmachtung wehrte, letzten Endes aber doch geschlagen geben musste – Pünktlich zum traditionellen Faschingsauftakt, den 11.11. ging es in der Faschings-Hochburg Staaberch rund. Mit dem Rathaussturm und der Übernahme des Rathausschlüssels hat das lange Warten im Schrubberdorf ein Ende und die Staaberche Fousanocht wurde offiziell eröffnet.

## Vergeblicher Widerstand

Dem revolutionären Umsturz voraus ging ein Faschingszug - bestehend aus Fousanochtern, der großen und kleinen Prinzengarde und natürlich dem scheidenden Prinzenpaar, Prinzessin Nina I. und Prinz Michael II. Gemeinsam setzte sich die holde Narrenschaft um 16.16 Uhr von der Ortsbrücke aus Richtung Rathaus in Bewegung. Angeführt wurden die "Revoluzzer" vom örtlichen Musikverein, der für die stimmungsvolle Umrahmung des Spektakels sorgte. Alle Versuche von Bürgermeisterin Susanne Grebner, sich des Angriffs zu erwehren, waren vergebens. Um 16.30 Uhr war es so weit: Das Rathaus war gefallen und die entmachtete Rathaus-Chefin übergab die Schlüsselgewalt an Staaberchs neue Hoheiten: "Trotz Kampf und Widerstand, habt ihr meine Absperrung niedergerannt. Nehmt diesen Schlüssel und gebt acht, stoßt kräftig an, singt und lacht! Legt los, bevor ich's mir anders überleg'. Ich ergebe mich und steh euch nicht länger im Weg!", bekundete sie.

## Geheimnis gelüftet

Bis zuletzt hatte über das nunmehr bereits 16. Prinzenpaar im Schrubberdorf größte Geheimhaltung geherrscht. Als sich schließlich das schicke Cabrio seinen Weg zum Rathaus bahnte, wurde die Überraschung gelüftet: Ab sofort wird Staaberch durch seine Tolität, in der Gloshütten fe die Formabauer Abteilungsleitende, auf dem Mountainbike den Frankenwald Erkundende, bei der DLRG die Kinder im Becken Herumscheuchende, bei den Ministranten noch im Ruhestand Raschpelnde, bei der Feuerwehr und in der Bar Brände Löschende sowie mit der Nochberschaft die besten Stroußenfeste Planende, Prinz Bastian der Erste, aus dem hochedlen am Schlossberg residierenden Geschlecht der Huegelschoastern vertreten. Ihm zur Seite steht ihre Lieblichkeit, bei den Orgelsachern Kinder Hütende, jedes Wochenende beim Fußball die Family Anfeuernde, im Fitnessstudio mit dem Laufband um die Wette Rennende, den Postboten beim Onlineshopping Strapazierende, ehemals mit ihrer

## Kartenvorverkauf für "Staaberche Fousanocht"

Der öffentliche Kartenvorverkauf für die Büttenabende zur "Staaberche Foousanocht 2024" findet statt im Rewe-Markt am Montag, 8. Januar 2024, ab 8 Uhr.

Vereinsgemeinschaft Steinberg 

Tanzgruppe beim Eibenberger Fasching das Tanzbein Schwingende sowie ehemals unter des Prinzen's Regie Ministrierende, Prinzessin Selina die Erste, aus dem edlen am Schuldenhügel residierenden Geschlecht der Soudln.

## **Abschied mit Dank und Wehmut**

"Schrubb, schrubb, ihr Staaberche Narrenleut, es ist endlich widde su weit, die schönste Johreszeit beginnt heit. Nouch dreijähriger Wartezeit trifft sich die Staaberche Narrenschar beim Rothaus heit", freuten sich die neuen Regenten. Wie sie verrieten, stand der neue Prinz bereits seit Rosenmontag fest; die Prinzessin dagegen wurde erst in diesem Sommer gefragt.

## Vereinen und



Ein großes Anliegen war Beiden der Dank an ihre Vorgänger: "Bedankn wöll me uns nuch bei de Nina und beim Michl, des is ja kloor, denn die hom letztes Johr an super Job gemocht als fuchzehnts Prinzenpoor. Mit denna konnt me feier und hom a viel gelacht, mit denna hots einfach sau viel Spaß gemacht", lobten sie. Dem scheidenden Prinzenpaar Nina I. und Prinz Michael II. fiel der Abschied dann auch sichtlich schwer: "Verabschiedn müss me uns heute fe unnen schön Amt, fe unra neua Zepte und die Umhäng wie aus Samt. Die geib me weide os 16. Prinzenboo - bildhübsch und intelligent wie jedes Jooh", meinten sie wehmütig – aber voller Dankbarkeit für die schöne Zeit und die große Unterstützung.

## Von Tokio nach Steinberg

"Mije heijtn fast es Routhaus nimme gfunna. Hott imme gelb geleucht, su wie die Sunna! Und jetzt, des sicht a Jede, iss su grau als wie des Weijte. Höchste Zeit, däss die Narren oogreifn, um widde Frohsinn ze vebreiten!", appellierte Faschingspräsident Wolfgang Förtsch, der noch einmal an die denkwürdige Prinzenpaar-Einführung vor einem Jahr erinnerte: "Letztes Johr musst me im "Frack" einführ des neue Prinzenpoor. Dess wor scho speziell sowieso: Die Prinzessin Nina auf Krückn im Frack; der Prinz Michael enn Allerfrühsten in Tokio!" Und auch einen Ausblick auf die nun frisch begonnene Faschingssaison gab er: "Heue geht ja der Fasching ganz früh loos, dou steckt uns nuch zwischen die Zeh die Weihnachtsgoos!"

Die beiden Büttenabende finden traditionell wieder am letzten Faschings-Wochenende statt. Mit dem Feiern wurde aber natürlich schon beim Rathaussturm begonnen und im Anschluss im "Frack" die neue Faschingssaison ausgiebig "begrüßt".



## SSV Lahm – Hesselbach Vorschau

Samstag, den 13.01.2024 Wir feiern "Knut" ab 18:30 Uhr am Sportheim

> Jeden 1. Freitag im Monat Almbetrieb Jeden 2. Freitag im Monat Darten jeweils ab 19:00 Uhr

Für Geburtstage und Familienfeiern vermieten wir unser Sportheim bzw. unsere Bornhöhen-Alm zu günstigen Konditionen!

Wir bedanken uns bei unseren treuen Mitgliedern, Fans und Gönnern für die großartige Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen und allen Einwohnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

> SSV Lahm-Hesselbach Die Vorstandschaft





## nstige Mitteilunge

## Pfandspenden des Steinberger REWE bringen 250 Euro für das "Lädla"

Steinberg - Der Caritas-Verband Kronach darf sich über eine Spende von 250 Euro für sein "Lädla" freuen. Kunden des Steinberger REWE hatten auf die Auszahlung ihrer Pfandbons verzichtet. Das Geld kommt wie gerufen.

Wer im REWE-Markt Stefan Bauer in Steinberg den Pfandautomat nutzt, hat zwei Optionen: Das Pfand auszahlen lassen oder für einen wohltätigen Zweck spenden. Von der zweiten Variante machen offenbar viele Kunden Gebrauch: kam doch nunmehr beim Ausleeren der im Getränkemarkt direkt an den Leergut-Automaten platzierten Spendenbox wiederum ein stattlicher Erlös zusammen. Die von der Inhaber-Familie Bauer noch aufgestockte Summe von 250 Euro kam

einmal mehr dem Caritas-"Lädla" in Kronach zugute, der vom Steinberger REWE-Markt seit vielen Jahren regelmäßig unterstützt wird.

"Wir sind auf jegliche Unterstützung dringend angewiesen", verdeutlichte der Leiter der Sozialen Dienste der Caritas, Clemens Weißerth, derzeit enorme Herausforderungen meistern zu müssen. Im Sozialladen sowie in den Caritas-Verkaufsmobilen können anspruchsberechtige Personen mit Berechtigungsausweis bei niedrigem Einkommen Lebensmittel zum geringen Preis erwerben. Anspruchsberechtigt sind zum Beispiel Empfänger von ALG II, Grundsicherung im Alter, mit geringem Erwerbseinkommen oder geringer Rente. Aufgrund der stark angestiegenen Anzahl an Nutzern - mittlerweile wöchentlich um die 2.000 Personen im ganzen Landkreis – müsse man nunmehr Waren zukaufen, da die Spendeneingänge nicht mehr ausreichten. Mittlerweile kämen immer mehr Menschen ins "Lädla", die vorher gerade noch so mit ihrem Geld ausgekommen seien und bei denen es mittlerweile eben nicht mehr

reiche. Leider seien darunter auch Klienten, die es zwischenzeitlich ohne Hilfe des Sozialladens geschafft hatten, nun aber - aufgrund der angestiegenen Kosten - wieder auf das Angebot angewiesen seien.

Die Spende stelle deshalb ein riesiges Geschenk dar. Ein großes Dankeschön erging an REWE-Marktleiter Stefan Bauer und seinem Team sowie insbesondere natürlich an alle Kunden, die sich an der Pfandaktion beteiligten. Verkauft werden die Waren im "Lädla" für ca. 10 % des regulären Verkaufspreises in den Supermärkten. Den Obolus verlange man, damit sich die Nutzer wie Kunden fühlten und nicht wie Bittsteller. Geöffnet hat der Sozialladen wöchentlich an drei Tagen; die Verkaufsmobile sind an fünf Tagen im ganzen Landkreis

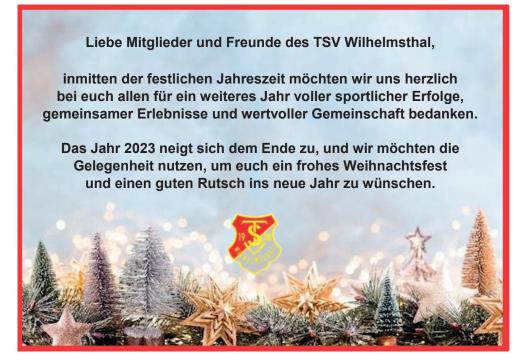
Antje Bauer und ihr Sohn Oliver Bauer zeigten sich bei der Spen-



(von links) Clemens Weißerth freut sich mit Oliver Bauer und Antje Bauer über die Spende von 250 Euro für das Caritas-"Lädla".

denübergabe tief beeindruckt vom großen Engagement gerade auch der rund 60 - hinter dieser wertvollen Hilfseinrichtung stehenden - ehrenamtlichen Helfer und freuten sich, so viel Gutes mit der Spende bewirken zu können. Gleiches gilt auch für die im Steinberger Markt - im Rahmen einer im Oktober über zwei Wochen laufenden REWE-Tafel-Tütenaktion – gekauften Tüten, die ebenfalls dem Caritas-Sozialladen zugutekamen.

Die Pfand-Aktion im Getränkemarkt zugunsten des Lädla wird fortgesetzt. Mitmachen geht ganz einfach: Das Leergut im REWE-Markt abgeben und den Pfandbon spenden, indem man diesen in die dafür bereitstehende Spendenbox einwirft. Etwa alle drei Monate wird die Box geleert und der Gegenwert gespendet. Dabei waren bereits das letzte Mal – wiederum aufgestockt - rund 300 Euro zusammengekommen.



## Herbst-/Winterprogramm 2023/2024 der Volkshochschule

Das neue Semester beginnt mit Kursen und Veranstaltungen ab Montag, 25. September 2023. Programminformationen erhalten Sie ab Anfang September über unser Gesamtprogramm und die Flyer mit den regionalen Übersichten, die in der Gemeindeverwaltung und bei Banken und Sparkassen ausliegen, sowie über unsere Homepage www.vhs-kronach.de. Sie können kostenlos unter www.vhs-kronach.de/newsletter unseren Newsletter abonnieren.

Anmeldungen bitte bei der vhs Kreis Kronach, Kulmbacher Straße 1, 96317 Kronach; Tel. 09261/6060-0 oder unter www.vhs-kronach.de.

## Vorträge und Kurse: Nur mit Anmeldung und Lastschrifteinzug!

## WI 100 Rumänien heute – drei Jahrzehnte nach Ceausescu Fred-J. Jansch, Donnerstag, 18. Januar 2024, 1 Abend,

19:00-20:30 Uhr, Gasthof zum Frack, Grieser Str. 1, Steinberg, Gebühr 6,00 €

## WI 101 Die Unterwasserwelt der Philippinen Powerpointpräsentation

Achim Küpferling, Mittwoch, 31. Januar 2024, 1 Abend, 19:00-20:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Am Mühlbach 1, Steinberg, Vereinszimmer, Gebühr 6,00 €

## WI 208 Aquarellmalkurs "Unsere Welt"

Mirjam Gwosdek, Freitag, 19. Januar 2024, 18:00-21:00 Uhr und Samstag, 20. Januar 2024, 13:00-20:00 Uhr, Kath. Jugendheim im Pfarrhaus, Schlossberg 23, Steinberg, ab 9 Personen Gebühr 55,00 €, ab 7 Persone n Gebühr 66,00 €, ab 5 Personen Gebühr 82,50 € zzgl. Materialkosten, vor Ort zu zahlen

## Weranstaltungen Dezember 2023

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
01.	Freitag	16.30	Vereinsinitiative Dorfchristbaum	Segnung u. Erleuchten Dorfchristbaum	Dorfplatz Steinberg
02.	Samstag	14.30	Kath. Pfarrei Wilhelmsthal	Weihnachtsmarkt	Hinter der Kirche
		17.00	Musikverein Steinberg	Weihnachtskonzert	Pfarrkirche Steinberg
03.	Sonntag	14.30	Kath. Pfarrei Wilhelmsthal	Weihnachtsmarkt	Hinter der Kirche
		17.00	FFW Lahm	Gemütliches Beisammensein im Advent	Feuerwehrhaus Lahm
06.	Mittwoch	17.00	FFW Wilhelmsthal	Nikolausfeier	Feuerwehrhaus Wilhelmsthal
		18.00	FFW u. MV Hesselbach	Nikolausfeier	Dorfgemeinschaftshaus Hesselbach
08.	Freitag	18.00	FFW Steinberg	Glühweinabend	Feuerwehrhaus Steinberg
09.	Samstag	18.00	FFW Wilhelmsthal	Glühweinbude	Wilhelmsthal
10.	Sonntag	15.00	KAB Wilhelmsthal	Mitgliederversammlung	KAB-Haus Wilhelmsthal
		17.00	FFW Lahm	Gemütliches Beisammensein im Advent	Feuerwehrhaus Lahm
15.	Freitag	17.00	Grundschule Wilhelmsthal	Schultheater u. Weihnachtsbasar	Turnhalle Wilhelmsthal
16.	Samstag	15.00	FFW Steinberg	Weihnachtsfeier "Feuerdrachen"	Feuerwehrhaus Steinberg
		17.00	Musikverein Hesselbach	Dorfweihnacht	Dorfgemeinschaftshaus Hesselbach
		17.00	Musikverein Wilhelmsthal	Glühweinfenster	Probenraum, Turnhalle Wilhelmsthal
17.	Sonntag	17.00	FFW Lahm	Gemütliches Beisammensein im Advent	Feuerwehrhaus Lahm
		18.00	Musikverein Effelter	Weihnachtskonzert	Pfarrkirche Effelter
20.	Mittwoch	14.00	Kath. Pfarrei Steinberg	Adventsandacht u. Seniorennachmittag	Vereinszimmer Kronachtalhalle Steinberg
22.	Freitag	18.00	FFW Steinberg	Glühweinabend	Feuerwehrhaus Steinberg

(Stand 20.11.2023 - Alle Angaben ohne Gewähr)

## Gaststättenerlaubnis nicht vergessen!

Die Gemeinde weist darauf hin, dass für Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter, bei denen Speisen und alkoholische Getränke verkauft werden, eine Erlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) erforderlich

ist. Geläufig als "Schankerlaubnis" bezeichnet. Voraussetzung ist eine Gewinnerzielungsabsicht. Antrag ist zeitig vor der Veranstaltung bei der Gemeinde zu stellen. Nicht betroffen sind z.B. vereinsinterne Feiern. Gerne erteilen wir nähere Auskunft!



## Hundesalon am Forsthaus

Am Forsthaus 5 · 96352 Wilhelmsthal · Tel. 09260 - 96 47 209 Termine nur nach Vereinbarung: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr www.hundesalon-am-forsthaus.de Inh. Jürgen Roselieb



Die perfekte Pflege für Ihren Vierbeiner. Ob Wash-&-Go-Service oder Komplettpflege jeder Hund ist für mich etwas Besonderes.



Die Gemeinde Wilhelmsthal informiert

## Grundstücksgrenzen überwachsende Pflanzen

Wann beeinträchtigen Gartenpflanzen öffentliche Verkehrsflächen?



## Welche Gefahren gibt es? Erkennen Sie die Problemstellen!

## Überwuchs

Als Überwuchs werden alle Äste, Zweige und Triebe von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen bezeichnet, die über eine Grundstückgrenze in den Bereich der Straße oder des Gehweges hinaus ragen. Hierdurch können insbesondere Kinder, ältere oder behinderte Menschen sowie Autofahrerinnen und Autofahrer stark beeinträchtigt werden.



## **Totholz**

Abgestorbene Äste und Bäume müssen umgehend entfernt werden, da herunterfallendes Astwerk eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstellt.

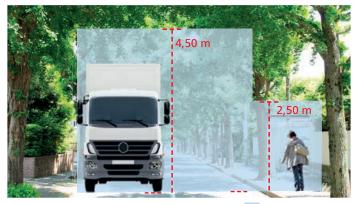


## Was ist frei zu halten?

## Gute Sicht für alle!

## Lichtraumprofil

Das Lichtraumprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe einer Straße) beträgt im Gehweg- und Radwegbereich 2,50 m und im Fahrbahnbereich 4,50 m. Die seitliche Begrenzung ist die Straßenbegrenzungslinie bzw. die Grundstücksgrenze und eventuell ein zusätzlicher Sicherheitsabstand.



Lichtraumprofil

## Verkehrseinrichtungen

Verkehrseinrichtungen sind alle Anlagen, die für den Betrieb der Straße erforderlich sind. Hierzu gehören alle Verkehrszeichen, Ampeln, Straßen beleuchtungen und Hinweisschilder. Diese Einrichtungen müssen von Bewuchs frei gehalten werden, damit sie jederzeit wahrgenommen werden können oder in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.



## Sichtdreieck

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen ist die Einhaltung von Sichtfeldern erforderlich. Deshalb ist es wichtig, ab einer Höhe von 75 cm über dem Boden darauf zu achten, dass nichts die Sichtbeziehungen und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Das trifft insbesondere auf bauliche Hindernisse zu, aber auch auf Bewuchs auf privaten Grundstücken. Die Sichtfelder dienen der Verkehrssicherheit, damit die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer Gefahren erkennen und ihr Verhalten darauf ausrichten können.





## **Vogel- und Baumschutz**

Soweit keine Verkehrsgefährdung vorliegt, ist das Roden oder das auf den Stock setzen von Hecken und Sträuchern in der Zeit vom 1. März bis 30. September zum Schutz von Vögeln verboten. Form- und Pflegeschnitte sind ganzjährig zugelassen, wenn sich im Gehölz keine Nester (§44 BNatSchG) befinden.

Bei Bäumen, die unter die Baumschutzverordnung fallen, ist vor dem Rückschnitt eine Bestimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



## Was ist zu tun?

Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Mieterinnen und Mieter von Grundstücken müssen Hecken, Sträucher und Bäume an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so pflegen, dass Behinderungen von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen sind.

Wachsen Bepflanzungen privater Grundstücke in die Sichtdreiecke an Kreuzungen oder in das Lichtraumprofil der angrenzenden Rad- und Gehwege oder Fahrbahnen hinein, wird dadurch der öffentliche Verkehr behindert oder gefährdet.



## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Coburg-Kulmbach

## Alle Agrartermine in Oberfranken im Blick

www.agrartermine-ofr.de informiert ab sofort über alle Termine aus der Landwirtschaft

Oberfranken - Ab sofort steht mit www.agrartermineofr.de ein zentrales Portal zur Verfügung, das die Bildungsangebote aus der Land-, Haus- und Forstwirtschaft für ganz Oberfranken bündelt.

Die oberfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF), der Bereich Landwirtschaft an der Regierung von Oberfranken, der BBV mit seinen Kreisverbänden und der vlf-Oberfranken haben ein zentrales Portal geschaffen, in dem mehr als 70 Organisationen, Verbände und Institutionen aus den relevanten Bereichen nun ihre Aus- und Fortbildungen selbstständig einpflegen können.

Das digitale Format trägt zu einer optimierten Koordinierung der Termine bei. Die Nutzer profitieren von einer umfangreichen, aktuellen Übersicht und können die Veranstaltungen unter anderem nach Organisation sortieren.

Der Kalender ist online unter www.agrartermine-ofr.de erreichbar, die Termine können zudem mit eigenen Kalenderprogrammen sowie dem Smartphone synchronisiert werden.



Im Übrigen sind die Anlieger gemäß der Straßenreinigungsverordnung verpflichtet, Unkraut vor ihrem Grundstück zu entfernen.

## Überwuchs beseitigen

Wenn Sie für den Überwuchs verantwortlich sind, müssen Sie diesen unverzüglich selbst beseitigen oder diese Arbeit in Auftrag geben. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht oder nicht in ausreichendem Maß nach, erhalten Sie als Grundstückseigentümerin und Grundstückseigentümer eine schriftliche Aufforderung der Gemeinde Wilhelmsthal.

Wenn der Rückschnitt nicht in der gesetzten Frist erfolgt, kann die Gemeinde Wilhelmsthal den Überwuchs auf Kosten des Verursachers beseitigen. Copyright Stadt Nürnberg, Fotos: Fotolia.

## Selbsthilfe wichtig für Menschen mit Behinderung

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Unterstützung der Selbsthilfeeinrichtungen hin.

Finanziell, aber auch ideell, wird von ihr die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen gefördert. Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung.

Denn besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ein. Sie bieten Betroffenen und ihren Angehörigen viele Vorteile und entlasten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen.

Vor allem der Austausch unter Betroffenen ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Gruppen aber auch Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. So gibt es Landesverbände, die die Interessen der Betroffenen zum Beispiel gegenüber der Politik vertreten oder in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege suchen, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung möglich wird.

Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Kontaktstellen die Koordinierung, sie sind erste Anlaufstelle in Fragen um die Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten interessierte Menschen über die Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote.

## **Hier tut sich was!**

## **Gutes** Beispiel

## "unsere neuen mieter sind eine Bereicherung für unser Leben!"

Familie Schwedas aus Lahm erzählt, warum es sich lohnt, ein leerstehendes Haus zu vermieten...



Mieterin Sabine Ehrsam (I.) stößt mit ihren Vermietern, Chrisitine und Joachim Schwedas (r.) auf eine gute Nachbarschaft an!

3::: Was sind die wichtigsten Lektionen, die Sie als Vermieter gelernt haben?

> Dass man positiv überrascht werden kann! Wir waren sehr vorsichtig, weil wir schon von negativen Beispielen gehört hatten. Deshalb haben wir uns auch Zeit gelassen, unsere zukünftige Mieterin kennenzulernen und grundsätzliche Themen, die uns wichtig sind, im Vorfeld abzuklären.

4::: Wie hat die Vermietung Ihr Leben beeinflusst oder verändert?

> Uns ist ein Stein vom Herzen gefallen! Endlich nicht mehr nachschauen müssen und Angst haben, dass Leitungen einfrieren etc. Es ist jetzt eine große Entlastung, zu wissen, dass das Haus bewohnt und

Für uns sind Sabine und ihre Kinder eine große Freude! Sie bringen wieder Leben ins Dorf! Es hat sich bereits eine Freundschaft entwickelt. die unser Leben bereichert!

5::: Haben Sie Empfehlungen oder Ratschläge für Menschen, die darüber nachdenken, Vermieter zu werden?

> Mut haben zu vermieten! Den Menschen eine Chance geben und einfach mal kennenlernen! Die Aufgaben sind alle überschaubar und machbar!

Das Interview führten Martin Wachter, Immolotse und Sabine Baumgartner, KRONACH Creativ e.V.. Erfahren Sie in der nächsten Ausgabe, wie es Mieterin Sabine ergangen ist und wie sie die Willkommenskultur von Wilhelmsthal erlebt hat.

1 ::: Was hat Sie motiviert. Vermieter zu werden?

> Unser leerstehendes Haus hat uns laufend Zeit und Geld gekostet. Über Freunde haben wir Sabine kennengelernt, die mit ihren Kindern eine neue Bleibe gesucht hat. Sie war uns sofort sympathisch!

**2:::** Können Sie einige der größten Herausforderungen teilen, denen Sie als Vermieter begegnet sind und wie Sie damit umgegangen sind?

> Das ist ja unsere erste Vermietung. Wir wollten nichts übersehen und hatten zunächst Bedenken, gerade in Bezug auf Mietvertrag. Versicherungen etc. Wir haben uns dann Hilfe beim Haus- und Grundbesitzer-Verein Kronach u. Umg. e.V. in Kronach geholt, der uns sehr gut unterstützt und beraten hat!

Aus dem Gespräch mit Joachim, Christine und Sabine haben wir viel über die Bedeutung von Offenheit und zwischenmenschlichen Beziehungen gelernt.

Unser Appell an alle Bürgerinnen und Bürger: Trauen Sie sich, Vermieter zu werden. Seien Sie offen für die Menschen, die Ihre Mietobjekte bewohnen werden. Lernen Sie sie kennen und hören Sie ihre Bedürfnisse. Vermietung kann zur Lösung des Wohnungsmangels und zur Förderung des sozialen Miteinanders in Ihrer Gemeinschaft beitragen.

Die Wahl eines Mieters sollte nicht nur auf finanziellen Überlegungen basieren. Das persönliche Kennenlernen kann langfristige, vorteilhafte Beziehungen schaffen.

Ihre Vermietungsgeschichte könnte nicht nur Ihr eigenes Leben bereichern, sondern auch das Leben derjenigen, die in Ihren Wohnungen ein Zuhause finden.

## Jäglich das passende Gebäckstück

## und auch für jeden Anlass!

- W Hochzeit
- Airmenevents
- M Kommunion
- ( Catering
- Meihnachten 🐼 Weihnachten
- 1 Geburtstag
- Ostern

Über 100 Mitarbeiter in 16 Filialen!

Bestimmt auch in Ihrer Nähe!





Backtradition seit über 100 Jahren

Müller Backhaus GmbH Industriestraße 9 96342 Stockheim

www.muellersbackhaus.de



**BAGGER • RADLADER** MINIBAGGER • LKW-TRANSPORTE SAND • KIES • SCHOTTER • HUMUS

96352 Wilhelmsthal

Büro 09260/765 Rainer Wänke 0171/3625307 Kurt Wänke 0171/2009360

**UND EIN GUTES NEUES JAHR** 

Ein Jahr geht zu Ende. Zeit für uns, DANKE zu sagen für Ihr Vertrauen, das sie uns entgegengebracht haben. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest

und alles Gute im neuen Jahr. **IHRE FAMILIE PLUSCHKE** 

PLUSCHKE I AM ENDE DER REISE GUT ANKOMMEN Friesener Straße 48 | 96317 Kronach | Telefon: 09261-2255 | www. bestattung-pluschke.de



## Steffen Eidloth

Dachdeckermeister

Hauptstraße 37 96352 Hesselbach

Tel. 0 92 60 / 2 97 32 49 Fax 0 92 60 / 29 73 14

Mobil 01 60 / 5 54 32 75 Dachdeckerei-Eidloth@gmx.de

## **Unsere Leistungen**

- Dachdeckungen aller Art
- Dachsanierung
- Fassadenverkleidung
- Flachdachabdichtung
- Klempnerarbeiten
- Reparaturarbeiten

Wir beraten Sie gerne!



Die nächste Ausgabe des Wilhelmsthaler Mitteilungsblattes erscheint am 3. Januar 2024.

## Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Donnerstag, der 14. Dezember 2023.

Bitte geben Sie bis spätestens an diesem Tag Ihre Texte und Anzeigen bis 10.00 Uhr im Rathaus ab!

Spätere Einlieferungen können nicht mehr berücksichtigt werden!



Senden Sie Ihre Daten per E-Mail an: mitteilungsblatt@wilhelmsthal.de

## Mitteilungsblatt Wilhelmsthal

Amtsblatt der Gemeinde Wilhelmsthal mit ihren Gemeindeteilen Effelter, Lahm, Hesselbach, Wilhelmsthal, Gifting, Steinberg, Eibenberg und Roßlach

Das Mitteilungsblatt Wilhelmsthal erscheint monatlich kostenlos zum Beginn

- Herausgeber, Druck und Verlag: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Bahnhofstraße 3 a, 96277 Schneckenlohe, www.ak-druck-medien.de
- Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt sowie den Anzeigenteil: Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Wilhelmsthal Susanne Grebner, OT Steinberg, Wöhrleite 1, 96352 Wilhelmsthal

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weiter gehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2024

WALTEC Maschinen GmbH Kronacher Straße 2a 96352 Wilhelmsthal/Steinberg www.waltec.de



## Jetzt auch bei uns: der REWE Abholservice.

Wir sind für dich da – und packen deinen Einkauf.



## Unser Service für entspanntes Einkaufen.

Wir sind für dich da und freuen uns, dir jetzt den REWE Abholservice in unseren Markt anbieten zu können. Bestelle einfach in Ruhe online, hole deine Einkäufe fertig gepackt am Markt ab und vermeide unnötigen Stress.

## Deine Vorteile beim **REWE Abholservice:**

- Abholung am gleichen Tag möglich Perfekt, wenn's besonders schnell gehen muss. Auf rewe.de gehen oder die REWE App
- Keine Servicegebühr bei Erstbestellung
- Kein Mindestbestellwert Einkaufen, was gerade benötigt wird.
- Bezahlung erst bei Abholung

So einfach läuft der Einkauf beim REWE Abholservice:





PLZ eingeben und Abholmarkt auswählen



Produkte aussuchen



Abholtermin festlegen



Bestellung gepackt entgegennehmen

Weissanger 2, 96352 Wilhelmsthal - Steinberg Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr

Supermarkt: 09260 96463-0 Getränkemarkt: 09260 963593 Metzgerei: 09260 96463-20

Floristikabteilung: 09260 96463-15 Lanzendorfer Backparadies Bäckerei: 09260 9646754